

Kommunale Gesamtkonzepte zur Versorgung von vulnerablen Gruppen. Impulse für den Aufbau und Verstetigung

13.09.2022

Koralia Sekler, AFET

1. Dringender Handlungsbedarf
2. Empfehlungen der AG KPKE
3. Herausforderungen kommunaler und regionaler Gestaltungsprozesse

Gliederung

- ⚡ Die Hilfe für vulnerable Familien wird nicht regelhaft mit der Prävention ihrer Kinder kombiniert.
- ⚡ Vereinzelte Programme, Projekte, Initiativen, ABER keine flächendeckende Regelversorgung
- ⚡ Keine funktionalen oder gar interdisziplinären Versorgungsstrukturen
- ⚡ Maßnahmen und Angebote erschöpfen sich häufig in der Addition von Leistungspflichten nach ihren jeweiligen Leistungsgesetzen.
- ⚡ Keine systematische Vernetzung zwischen den SGB
- ⚡ Übergänge zwischen den verschiedenen Hilfetypen und -systemen sind strukturell und konzeptionell nicht ausreichend gerahmt.



**Hauptproblem: Individuumszentrierung, fehlende Familienorientierung
des Gesundheitssystems**

- Fünf Sitzungen
- Ein Expertenworkshop
- Drei Fachgespräche
- Vergabe von drei Expertisen in den Bereichen Recht, Forschung und Gute Praxis
- Veröffentlichung der Empfehlungen und des Abschlussberichtes am 19.12.2019
- Abschlussveranstaltung mit der ersten politischen Bewertung am 09.03.2020

<https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf> (Abruf: 29.04.2022)

2018

2019

2020



19 Empfehlungen basierend auf Kernthesen zu:

1. bedarfsgerechter und flächendeckender Ausgestaltung von Leistungen und altersgerechten Zugängen,
2. Zugänglichkeit zu präventiven Leistungen,
3. stärkerem Ineinandergreifen von bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten...,
4. Rolle der Lotsen in örtlichen Netzwerken und an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme.

Es wird u.a. empfohlen

- ▣ Flexible, kontinuierliche und bedarfsgerechte Alltagsunterstützung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe mit einklagbarem Rechtsanspruch (erbracht durch Familienbegleiter*innen, Patinnen/Paten oder andere unterstützende Dienste)
- ▣ Möglichkeit der Kombination mehrerer Hilfen (nach SGB VIII) miteinander
- ▣ unmittelbarer (ohne Behördengang und Antragstellung) und flexibler Zugang zu Angeboten

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese I

Es wird u.a. empfohlen

- ▣ Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit und Qualität von Hilfsangeboten mit niedrighschwelligem Hilfezugängen in § 80 SGB VIII
- ▣ bedingungsloser elternunabhängiger Anspruch auf Beratung für Kinder und Jugendliche durch die Kinder- und Jugendhilfe (durch Streichung des Erfordernisses des Vorliegens einer „Not- und Konfliktlage“ in § 8 SGB VIII)

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese I

Es wird u.a. empfohlen

- Unterstützung der Umsetzung des **kommunalen Förderprogramms des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“**
- GKV-Bündnis für Gesundheit
 - ermöglicht einen **Qualitätsentwicklungsprozess** auf Bundes- und Landesebene unter Beteiligung von maßgeblichen Akteuren
 - prüft, wie der **Zugang zu (Gruppen-)Programmen für Kinder und Jugendliche in Kommunen** erleichtert werden kann.
 - prüft gemeinsam mit den Kommunen die **Verstetigung von Projekten zur kommunalen Gesundheitsförderung**

Empfehlungen der
AG KpKE

zu

Kernthese II



Es wird u.a. empfohlen

- Träger der Nationalen Präventionskonferenz sollen **Kinder von psychisch und suchterkrankten Eltern und deren Familien stärker in den Blick zu nehmen**, mit dem Ziel der **Entwicklung einer gemeinsamen Strategie** der Länder, Kommunen und Krankenkassen sowie der Jugendhilfeträger.
- **Stärkung der Prävention und wechselseitigen Informationsübermittlung** über die Leistungserbringung der Krankenkassen und der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese II

Es wird u.a. empfohlen

- Überwindung der **Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe** z.B. durch die stärkere Nutzung der Gesamtplankonferenz (gem. § 119 Abs. 4) des SGB IX
- **Rechtliche und finanzielle Absicherung der Kooperation zwischen Kinder- Jugendhilfe und dem Gesundheitswesens** (durch explizite Regelungen im SGB V)
- Ermöglichung von **SGB - übergreifenden einheitlichen Komplexleistungen**
- Ermöglichung **spezieller interdisziplinärer Einrichtungen für Eltern und ihre Kinder**

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese III

Es wird u.a. empfohlen

- 4 **Regelung für abgestimmte koordinierte Vermittlung** aus der ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung in die Kinder- und Jugendhilfe (Abrechnung verbunden mit Sicherstellung bestimmter Qualitätsstandards)
- 4 **Gemeinsamer Handlungsrahmen der Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträger für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung multiprofessioneller rechtskreisübergreifender Hilfesysteme (Empfehlung 18)**



Empfehlungen der
AG KpkE
zu
Kernthese III

Es wird empfohlen

- Klarstellung, dass **Hilfe zur Erziehung** auch die **Unterstützung bei der Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen** umfasst, wenn deren Leistungen erforderlich sind.

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese IV

„In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die
Möglichkeiten.“

Albert Einstein

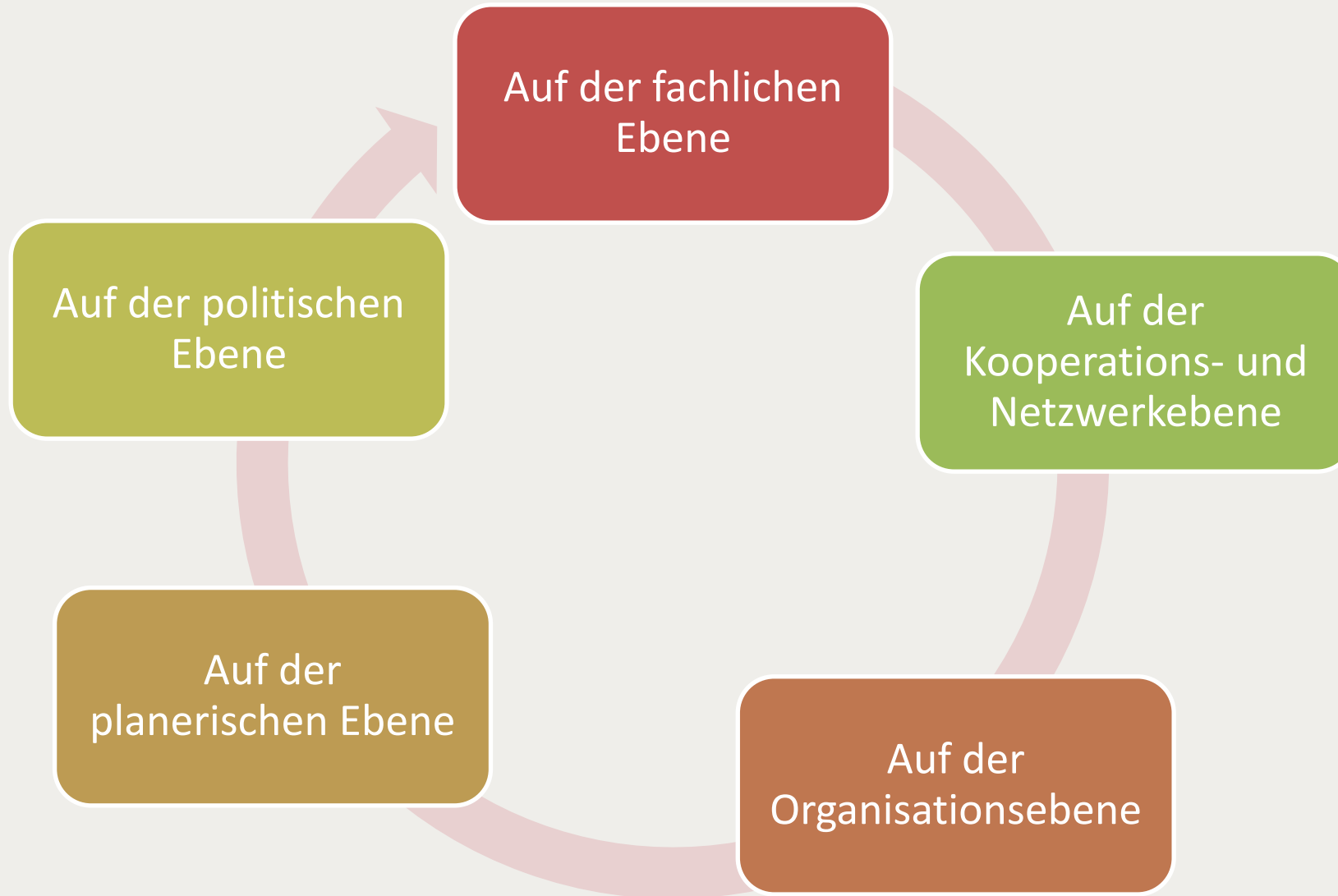
Koralia Sekler, AFET

- Familien und ihre tatsächlichen Bedarfe stets im Blick behalten
- Fachpolitische Bewertung der Umsetzung der KPKE-Empfehlungen vornehmen
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen verankern
- Rechtliche Anpassungen sowohl auf der Bundesebene als auch in den Bundesländern vornehmen
- Konkrete Aufträge an Bundesregierung, Kostenträger, -erbringer etc. erteilen
- Rahmung durch Bund und Länder für gesicherte Finanzierung vorantreiben
- Kommunale Rahmenbedingungen für Verstetigung einer Gesamtstrategie prüfen

Aufbau und
Verstetigung von
Hilfen und
Versorgung

Wie können Kommunen die Empfehlung 18 zum Handlungsrahmen für ein **kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme umsetzen?**





Was bleibt zu tun?
Gestaltung
kommunaler
Gesamtkonzepte

Koralia Sekler, AFET

Vielen Dank

Dr. Koralia Sekler

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

sekler@afet-ev.de

www.afet-ev.de